

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 17 / 2024

Städtebaulicher Vertrag
Photovoltaikfreiflächenanlage
Bahnhofstraße, Eickendorf

Veröffentlicht von: 27.08.2024

bis: 24.09.2024

Beschluss 03 - 03 / 2024 - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Amt	Bauamt	1. Vorlage	Datum 31.07.2024
-----	--------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsrat Eickendorf	7	-	-	12.08.2024	öffentlich
Bauausschuss	8	-	-	13.08.2024	öffentlich
Gemeinderat	20	-	-	22.08.2024	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Schmoltd und dem Vorhabenträger Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt), Grenzstraße 26B, D-06112 Halle/Saale, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Bogisch aufgrund des Antrages auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf.

Anlage

- Städtebaulicher Vertrag
- Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes

Begründung:

Der Vorhabenträger, die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt), Grenzstraße 26B, D-06112 Halle/Saale, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Bogisch beabsichtigt, in der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf auf dem Gelände der ehemaligen Altlastenverdachtsfläche an der Straße „Bahnhofstraße“, Flur 8, Flurstück 42, der Gemarkung Eickendorf auf einer Fläche von 3,5 ha ein Sondergebiet für eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu entwickeln.

Der Antrag des Vorhabenträgers auf Erstellung eines Bebauungsplanes erfolgte bereits am 22.09.2021 und wurde bisher zurückgestellt, da der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in der Sitzung am 15.03.2022 - aufgrund der raumbedeutsamen Auswirkungen - die Verwaltung damit beauftragte, ein gesamträumliches Entwicklungskonzept zur raumplanerischen und nachhaltigen Steuerung dieser Anlagen erstellen zu lassen. Das Standortkonzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen der Gemeinde Bördeland ist am 30.05.2024 beschlossen und im Bördelandkurier am 19.06.2024 bekannt gemacht worden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll es sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Plangebiet auf dem Flurstück 42, Flur 8, Gemarkung Eickendorf zu schaffen und zu sichern.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) antragsgemäß zur vollständigen Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungs- und ggf. Gutachterleistungen sowie die mit Umsetzung der Planung ggf. erforderlichen Erschließungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Weiterhin wurde die Kostenübernahme einer möglichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugesichert.

· Ziel der Vorlage

Der Städtebauliche Vertrag soll vom Gemeinderat bestätigt und beschlossen werden.

· *Lösung*

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Fassung des Städtebaulichen Vertrags.
Mit der Bestätigung und dem Beschluss des Gemeinderates wird der Städtebauliche Vertrag wirksam.

· *Alternativen*

Der Gemeinderat hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Vertrag anzupassen. Sodann sind erneut Vertragsverhandlungen mit dem Vorhabenträger aufzunehmen.

Die nachfolgenden Beschlüsse (Einleitungs-, Offenlage-, Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse) zum Bebauungsplan dürfen dann aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht gefasst werden.

Die Gemeinde Bördeland würde bei einer Beschlussfassung ohne Städtebaulichen Vertrag eine Durchführungsverpflichtung zu ihren Kosten bewirken.

· *finanzielle Auswirkungen*

Die mit der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Verwaltungskosten für das Bauleitplanverfahren trägt die Gemeinde Bördeland.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 03 - 03 / 2024:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 20
Es stimmten mit Ja	: 20
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.